

Grenzen des Arztgeheimnisses

Pietro Vernazza

**Fachbereich Infektiologie / Spitalhygiene
Kantonsspital St. Gallen**



Kantonsspital
St.Gallen



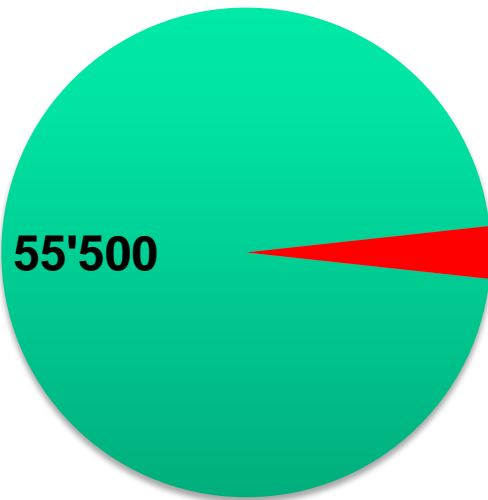


Kantonsspital
St.Gallen



Google: Infektion + Arztgeheimnis

Arztgeheimnis
+ site: .ch



Ein Hausarzt fragt nach Unterlagen

- **Anfrage Sekretariat: Möchte Unterlagen einer Patientin**
- **Arzt ist nicht als HA bekannt**
- **Vor 6 Monaten wurde bei Patientin eine HIV-Infektion diagnostiziert**



Anfrage Berichtskopien von fremdem Arzt

Wie reagieren Sie auf die Anfrage?

1. Ich schicke das Gewünschte
2. Ich frage, ob Einverständnis vorliegt
3. Ich verlange schriftliches Dokument
4. Ich sende Unterlagen erst, wenn ich Pat. nächstes Mal sehe



Hausarzt möchte Berichtskopie

Der weitere Verlauf...

- **Mitarbeiter verlangen Einwilligung**
- **HA droht, er melde es dem Kt-Arzt**
- **Telefonische Rückfrage bei Patientin**
→ Möchte **KEINE** Information an HA



Hausarzt möchte Berichtskopie

Mögliche Alternativen ?

- Mühsam aber klar: Unterschrift → Fax
- Telefonische Rückfrage
- Rückfragen: Was weiss HA schon?

- Weitere Ideen?
- Was sagt der Jurist?



Anonyme HIV-Testung, was dann...



In der Rast zum HIV-Test

Montag, 6. August 2007, 11:55 Uhr



Resultate sofort erhältlich

Nach dem Erfolg in einer Schwulensauna werden anonyme HIV- und Syphilis-Schnelltests nun auch auf St. Galler Autobahnraststätten angeboten. Die Aktion soll mehr Schutz bei riskantem Sex bieten.



Testen vor Ort:

HIV-Test auf Autobahnraststätte

- **Pilotprojekt mit AHSGA**
- **Kaum jemand will sich testen lassen**
- **Insgesamt 12 Tests an drei Abenden**
 - 2 HIV positive
 - 1 Lues positiv
- **Blutentnahme für Bestätigung**



Anamnese der HIV pos. Männer

- **Anonym**
- **Im Gespräch Name des HA / Wohnort**
- **Beide verheiratet**
 - Frau wisse nichts von den homosexuellen Kontakten
- **Beide melden sich nicht mehr**



HIV-positiv: Was hätten Sie getan?

- 1. Hätte vor Ort besser gehandelt: mit Polizeiangrohung Ausweis verlangt**
- 2. Versuch, den HA zu kontaktieren**
- 3. Meldung an Kantonsarzt**
- 4. Keine weiteren Schritte**
- 5. Solche Testungen sind sinnlos, ich hätte gar nie damit angefangen**



Wutausbruch nach HIV-Diagnose

- **36-j. Schreiner beim HA wegen Fieber, Angina und Haut-Ausschlag**
- **HIV-Test: HIV-Primoinfektion**
- **HA kontaktiert Patienten per Tel:**
 - Patient rastet aus
 - Jetzt werde er alle anderen anstecken



Raptus nach Diagnose einer HIV-Infektion

Was würden Sie tun?

- 1. Polizei aufbieten, FFE**
- 2. Meldung an Kantonsarzt**
- 3. Pat. für Gespräch einladen**
- 4. Anmeldung an Infektiologie KSSG**
- 5. Keine weiteren Massnahmen**



Meldung an den Kantonsarzt

Der „Heiler“ von Bern

Berner Kantonsarzt schützte Identität des Aids-Verbreiters

Von Adrian Zurbriggen. Aktualisiert am 09.06.2010 15 Kommentare

Im Falle des Heilers, der 19 Menschen mit HIV infiziert hat, hat der Berner Inselspital beim Kantonsarzt vergeblich um ein Arztgeheimnis gebittet.

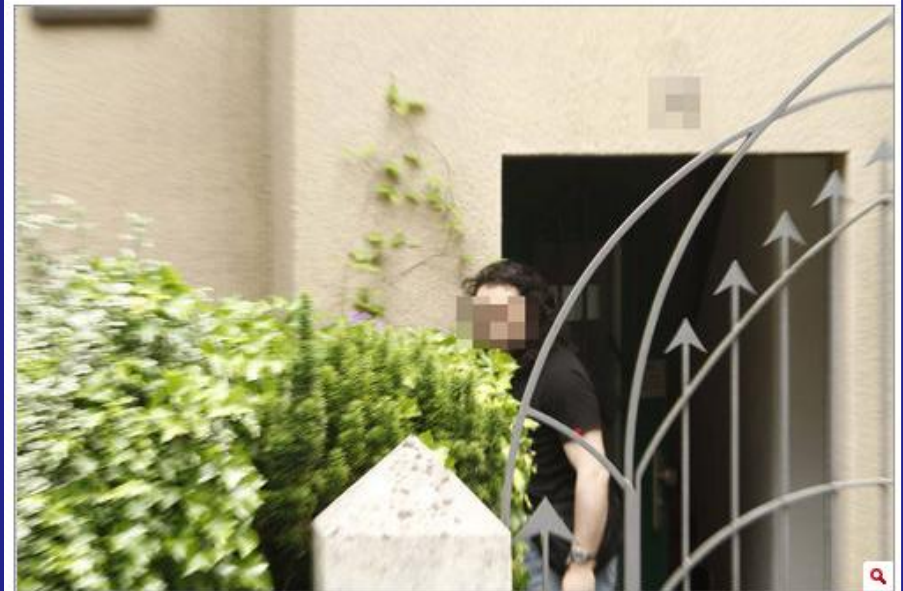


Ex-Staatsanwalt kritisiert Ärzte scharf

Der Heiler hätte früher gestoppt werden können

BERN – Der Heiler von Bern soll 19 Menschen mit Aids infiziert haben. Nun geraten Behörden unter Druck, die zu spät gegen ihn vorgegangen sind.

Aktualisiert um 16:05 | 27.06.2010



Tagesanzeiger 9.6.10 / Blick 27.6.10

Der weitere Verlauf

- **HA kontaktiert uns**
- **Kontaktaufnahme mit Patient**
- **Konsultation auf HIV-Sprechstunde**
 - Patient relativiert seine initialen Worte
 - HIV-Therapie wird eingeleitet
- **Unauffälliger Verlauf**
- **HIV-Viruskonzentration supprimiert**



Probleme mit dem Sozialamt

- **Pat. ärgert sich über Entscheid SVA**
- **Äussert Wut und Drohung gg. Amt**
 - Ich weise auf mögliche Konsequenzen hin
- **3 Monate später: erneut Wutanfall**
 - Pat: zu mir habe er Vertrauen, daher komme er noch. Sonst wolle er nichts
 - HIV-Therapie unverändert gut
 - Drohung: wenn er sterbe, werde er den Beamten in den Tod mitnehmen



Tötungsdrohung im Falle einer AIDS-Erkrankung

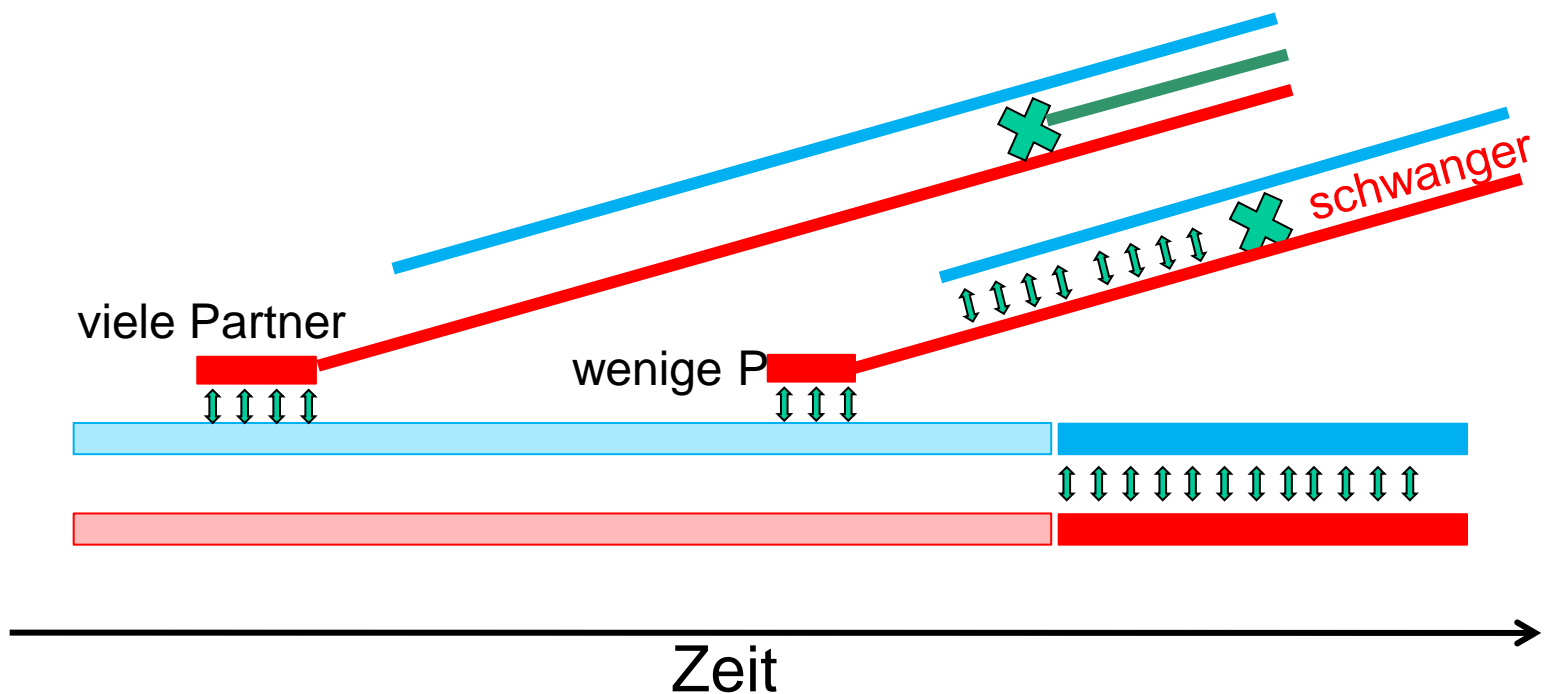
Was soll ich weiter tun?

1. Anzeige Polizei
2. Kantonsarzt informieren
3. Mitarbeiter Behörde warnen
4. Gespräch mit Patient, nichts weiter



Neue HIV-Diagnose – Vergangenheit?

- 31-j. Floristin im Blutspenden HIV+
- Partner (33j) ebenfalls HIV+



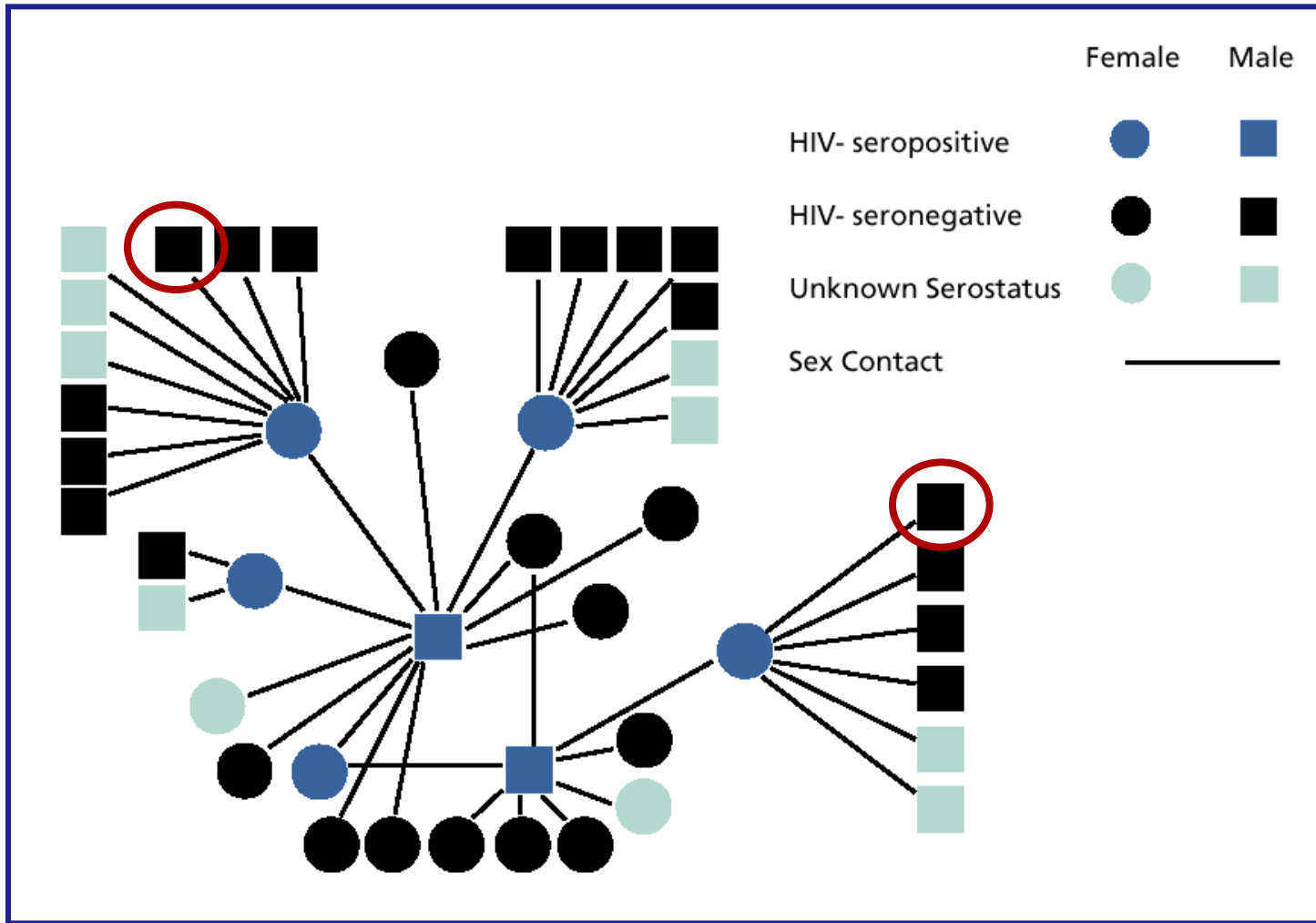
Ehemalige Partnerinnen möglicherweise HIV exponiert

Was soll ich weiter tun?

1. Aufgebot der Ex-Partnerinnen
2. Meldung Kantonsarzt
3. Patient soll Ex-Partner informieren
4. Meine Kernaufgabe: Pat. behandeln



Sexuelles Netzwerk



MMWR, 2000;49:861-864

Trippler nach Ferienaufenthalt

- **42-j. Frau mit Tochter Marokkoferien**
- **Kurz nach Rückkehr: Arthritis linkes Sprunggelenk → GO-Arthritis**
- **Anamnese: Ferienkontakt**
- **Frau ist verheiratet**
 - möchte Ehemann nicht informieren
 - hatte seit Rückkehr 4-mal Sex mit Mann



Diagnose einer Gonorrhoe nach Ferienrückkehr

Was würden Sie tun?

1. Ich informiere den Mann trotzdem
2. Meldung an Kantonsarzt
3. Aufgebot Partner mit Vorwand
4. Ich überlasse das Problem der Frau



Information des Partners

Informationsfluss zwischen dem Arzt und dem Gatten oder Lebensgefährten des Patienten

Das Berufsgeheimnis des Arztes gilt klar auch gegenüber dem Ehegatten, selbst wenn dieser beim gleichen Arzt in Behandlung ist. Das hat nichts damit zu tun, ob die Ehe zerrüttet ist oder nicht. Der Patient entscheidet allein, ob und durch wen sein Lebensgefährte über medizinisch relevante Umstände aufgeklärt wird.



Partnerinformation „aus Einsicht“

Essenziell in diesem Zusammenhang ist die Förderung der
↳ Partnerinformation:⁴⁷ Infizierte Personen sollen in der Regel ihre festen Partner sowie ihre Sexualpartner entweder selbst informieren oder die von einer Institution angebotene, anonyme Partnerinformation in Anspruch nehmen.⁴⁸ Die Partnerinformation muss jedoch auf Freiwilligkeit beruhen. Die informierten Partner und Partnerinnen werden zu den entsprechenden Tests und gegebenenfalls zur raschen Behandlung motiviert – um Ping-Pong-Ansteckungen zu vermeiden.



Die Sache ist komplexer....

Ihre Anfrage vom 30. März 2001 betreffend Partnernotifikation bei HIV-Positivität

Sehr geehrter Herr Dr. Vernazza

In eingangs erwähntem Schreiben fragen Sie uns an, ob für die Ärzte des Kantonsspitals eine Meldepflicht besteht, wenn vermutet wird, dass ein Patient mit dem/der Partner/in ungeschützten Geschlechtsverkehr hat ohne diese/n über die HIV-Positivität in Kenntnis gesetzt zu haben.

C) *Meldepflicht gegenüber eigenen Patienten*

Aus dem Behandlungsverhältnis schuldet der Arzt den Patienten eine sorgfältige Behandlung²⁶. Er hat alles zu unternehmen, um den Patienten zu heilen und alles zu unterlassen, was dem Patienten schaden könnte²⁷. Wenn der Arzt weiss, dass auch die Sexualpartnerin des HIV-positiven Patienten beim ihm in Behandlung ist, muss er diese informieren²⁸. Nur so kann er die-



Haftpflichtversicherung: 300'000.-

Thema DIE ZEITUNG

Folgendes ereignete sich in meiner Praxis oder nach Christian Morgenstern:
«Dinge gehen vor im Mond, die das Kalb selbst nicht gewohnt»

Fritz Liebrich Im Januar 1992 konsultierte mich eine damals 42jährige Patientin wegen eines grippalen In- tet. Er hatte kein Geld. Für solche Fälle gäbe es eine Opferhilfe, es wurde aber von den Anwäl-

Meine Versicherung zeigte sich sehr grosszügig. Weniger grosszügig war die Versicherung bei der Übernahme der Anwaltskosten. Eine Haftpflichtversicherung bezahlt nichts (..Vorsatzdelikt).

..ich also mit meinem eigenen Ersparten weiterkämpfen musste, konnte sich die Klägerin ein langes Verfahren leisten. Sie hatte unentgeltlichen Rechtsbeistand. Ihr Anwalt wusste dies zu nutzen.



Versuch einer Quintessenz...

- **Wenn ich im Dilemma bin**
 - **Hilfe zuziehen: Team, Institution, Jurist**
 - **Zielsetzungen und Risiken abwägen**
 - **Dokumentation der gewählten Schritte**
 - **Anonyme Anfrage Kantonsarzt (Entbindung?)**
- **Gespräch & Vertrauen bleiben zentral**

